

2217-2237

X

31

№ 2206 \*

Op. von mehren Dyafton  
nach

Me

# Neapolitanischer Protest

contra

## Den Durchl. Herzog von Anjou.

Das ist:

# PROTESTATION,

Einer grossen Anzahl

Der Noblesse, Bürgerschaft und getreuesten  
Gemeine der Stadt und des Königreichs  
**NEAPOLIS;**

So zu Verhütung bevorstehender Drangsalen  
und Gewalthätigkeiten / vermittelt geheimer Zusage  
Gegeneinander-Versprechung durch die Hand eines No-  
tarii Publici in allhiefiger Stadt Neapolis  
ergangen/

Den letzten April 1702.

---

Zu allgemeiner Nachricht in Druck  
gegeben.



Neapolitanischer Protokoll

CONS

Zum Zweck. Verbot von Neapoli.

Das ist:

# PROTESTATION

Unter großen Anseh

Der Nobilität, Burgerschaft und Getreuesten  
Gemeine der Stadt und des Königreichs

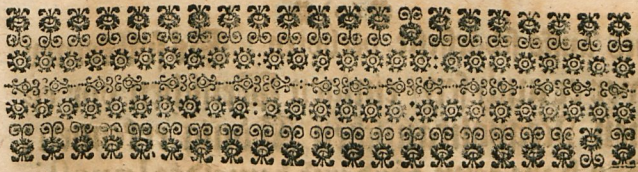
NEAPOLIS;

Es zu Vermeidung bevorstehender Unzufriedenheiten  
und Unvollständigkeiten, vermittelst geheimer Zugabe  
des Gemeinlichen Verordnungsbuches, und durch die  
Kantons Räte in allerhöchster Stadt Neapolis  
verordnet

Am letzten April 1702.

Zu allgemeiner Nachricht in Druck  
geben.





S laufft der gemeine Ruff / als wenn der Durchl. Herzog von Anjou / so sich allhier zu Neapolis befindet / willens sey / ein Juramentum fidelitatis von uns zu fodern nicht anders / als wann er unser rechtmäßiger König wäre. Demnach sothanes aber denen Privilegien und Satzungen dieses Königreichs zum Nachtheil geschehen möchte / welche ein solches Jurament zu leisten jedermänniglich verbieten / wann nicht vorhero die Investitur von dem H. Stuhl in Rom erfolget / auch die General-Parlamenten des ganzen Reichs versamlet wären: Wie dann zumalen die Römische Päbste in ihren Bullen unter der Straff des Bannes



nes auff's schärfste verboten; **E**s soll keiner  
wer er auch sey / einigen Menschen vor ei-  
nen Neapolitanischen König erkennen;  
**E**r habe denn förderst bemeldte Investi-  
tur erhalten: Welches sich in der Person ob-  
gedachten Durchl. Herzogs von Anjou nicht  
zugetragen hat/noch zutragen wird: massen ihm  
selbige aus keinem einigen Recht gebühret.

Als haben wir/aus allerhand Stands-Per-  
sonen versamlete / in reiffer Erwegung führende/  
auch uns besorgende / daß wir überwältiget ge-  
zwungen werden möchten/ disfalls der Billigkeit  
und Justitz einen Fort zu thun/ auch unsers Vat-  
terlands Geseze überschreitend/ wider unser eige-  
nes Gewissen zuhandlen; Vermitteltst dieser De-  
claration/ (welche wir vor die höchste und solen-  
neste so geschehen kan/wollen gehalten haben/)  
auff beste Art und Weise resolviret/ hiemit un-  
sere Burger und Inwohner / die Päbstl. S.  
Clementem dem XI. die ganze Welt / ja **G**ott  
selbsten dahinzu vermögē/ daß falls etwas derglei-  
chen

then ergehen würde/ solches nicht anders als aus  
 bloßen tyrannischē Noth-Zwang und zur Lebens-  
 Rettung geschehe / erfolget wäre : Es sey auch  
 ein End so hoch und so beschaffen als er wolle ;  
 Man tentire uns auch mit Demonstratio-  
 nibus / mit Verehrungen und Geschencken  
 auch andern Wercken / wie sie Namen ha-  
 ben mögen/ dadurch unser Consens und Beyfal  
 zu erkennung des obberührten Durchl. Herzogs  
 von Anjou gebracht würde/so soll alles und jedes  
 krafft und gegenwärtiger Proestation vor einge-  
 schlichen/ durch List ausgewürcket / oder gar ge-  
 zwungen gehalten werden/ als welches nicht von  
 unserm eigenen Willen gerühret / sondern durch  
 Gewalt ausgedrungen und erpresset worden sey.  
 Derenthalben wir auch zu solchen nichts-gülti-  
 gen und unkräftigen Vorschlägen keinesweges  
 wollen/ oder werden gebunden noch verpflichte  
 seyn.

Es soll auch benebens unserer Punctualität  
 gar nicht zum Nachtheil gereichen/ oder uns vor  
 eine Treulosigkeit ausgeleget werden/ wann wir

auff eheste Ankunfft der gloriwürdigen Waffen  
des großmächtigsten Käyfers in hiesiges König-  
reich/ (dessen daß hohe Hauß Oesterreich nun-  
mehr ein rechtmäßiger Erbe worden) selbige se-  
cundiren/ den Durchl. Erz-Herzog Carl/ so uns  
von den frommen Leopold zum König bestim-  
met/ annehmen würden: Welcher zu Neapel sei-  
ne Residenz erkiesen und uns befreien würde/ von  
der Tyrannen der verordneten Ministern / so  
uns commandiren/ und heut zu Tag das Volck  
mit dem Schein der abgeschafften oder gemin-  
derten Gabeln und Umgelder äffen/ in warheit  
aber uns mit neuen Auflagen zu beschweren trach-  
ten / Geld damit zusammen zu scharren / und  
uns von Stund zu Stund desto armseliger zu  
machen.

Auffdaß es ieder männiglich kundbar werde/  
und es kein Ansehen gewinne/ als wann gegen-  
wärtige Protestation ein ungegründeter und aus-  
gesprengter Fund weniger geringen Personen  
wäre; Als haben wir solche durch den notarium  
publicum, mit darzwischenkunfft des Richters  
an-



❁(o)❁

angeloben lassen; So zur immertwehrenden Gedächtniß/ von einer grossen und ansehnlichen Anzahl allerhand hoher und niedriger Stands Personen/ so weit es die Nothdurfft des stillen Rathschlags erlauben wollen/ unterzeichnet worden ist: Damit wir nehmlich im Beyhülffe dieses Manifests von der tyrannischen Gewaltigkeit/ so gegen andere mehr verübet worden/ uns entledigen möchten. Massen es uns auch nicht verborgen/ daß ein jedweder getreuer Bürger/ deme unser Vaterland lieb/ und dessen eusserste Noth zu Herzen gehet/ eben der Meynung seyn werde/ so haben wir der Ursachen willen eine Erinnerung und Vortrag ergehen lassen/ bemeldte Protestation in Druck zugeben/ auff daß selbe allen und iedem kund werde. Und ob wohl einige nicht die Gedanken in Herzen führen können. Wie wir dann anfangs zuvorberührtem Zusags- Instrumento mancherley Priester und Schriftgelehrten gewissens halber ersuchet/ welche so thane Publication vor billig und rechtmäßig erachtet/ auff daß ein ieglicher zu Behutsamer Gewissens Vorsorge wisse/ daß eingezwungener Eyd und Schwur keiner

✻(o)✻

nen verbünde; Item daß keiner ihme einbilde/  
er seye treuloß worden / wann einsten die fröliche  
Zeit ankommen wird / da wir uns des Barbari-  
schen-Jochs entschütten werden können / unter  
welches uns die zu unserer völligen Unterdrü-  
ckung vereinigten Franzosen und Spanier  
bringen wollen. Thun mit hin auch kund / daß zu  
seiner Zeit einem ieden frey stehen werde / sich in  
diesem Instrument zu unterschreiben / damit als  
dann ihr Meynung sich wiederum besinne / wann  
sie genöthiget würden / selbiges Bahn-Jurament  
abzustatten; Welches nach dessen Inhalt und  
Meynung nicht als Gottloser Weise abgestattet  
werden kan; Sintemahlen es denen Satzungen  
des Vaterlands den Reichs Privilegien und  
Päpstliche Bann / stracks entgegen lauffet. Ur-  
kund und zu beglaubigung dessen. 2c.

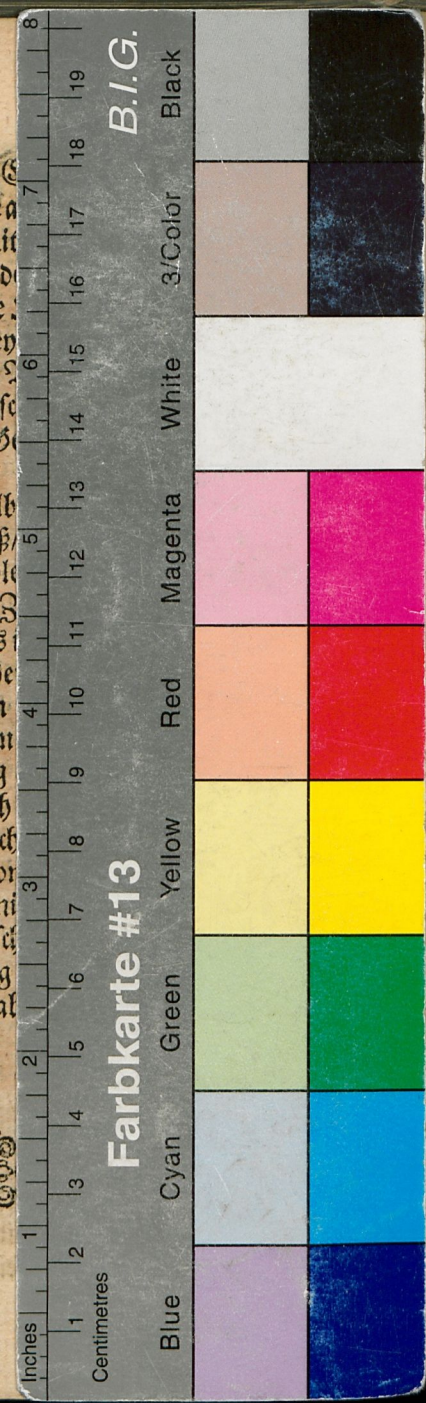
Wir N.N.N.N.N.N.N.N. &c.

III  $\frac{1}{R.5}$

X 231632A

VD77





Neapolitanischer Protest  
contra  
Den Durchl. Herzog von Anjou.  
Das ist:  
**PROTESTATION,**

Einer grossen Anzahl  
Der Noblesse, Burgerschaft und getreuesten  
Gemeine der Stadt und des Königreichs  
**NEAPOLIS;**

So zu Verhütung bevorstehender Drangsalen  
und Gewaltthätigkeiten / vermittelt geheimer Zusage  
Begeneinander-Versprechung durch die Hand eines No-  
tarii Publici in allhiefiger Stadt Neapolis  
ergangen/

Den letzten April 1702.!

Zu allgemeiner Nachricht in. Druck  
gegeben.

N<sup>o</sup> 2219 \*